

Standpunkt des Bundesfachbereichs Naturschutz, Umwelt und Sanfter Tourismus (NUST) zum Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung von neuen Gentechnikverfahren

Der NaturFreunde-Bundesfachbereich NUST hat auf seiner Herbsttagung vom 24.–26.11.2023 folgende Position zur Neuen Gentechnik beschlossen:

Unser Standpunkt ist klar: Die „Neue Gentechnik“ ist Gentechnik, auch wenn eine mächtige Lobby versucht, mit dem verharmlosenden Begriff „neue Züchtungstechnik“ den Unterschied zu konventioneller Züchtung zu verwischen. Die als Genschere bezeichnete CRISPR/CAS-Methode schneidet zwar gezielt die DNA aus. Es ist jedoch viel zu wenig über Wechselwirkungen bekannt, so dass unbeabsichtigte, unerwünschte Effekte nicht auszuschließen sind.

Alle Gentechnik-Verfahren müssen weiter strikt reguliert werden. Nur so können die Umwelt und die gentechnikfreie Landwirtschaft sowie die Verbraucher*innen vor gentechnikveränderten Lebensmitteln geschützt werden.

Unsere Forderungen:

1. Der aktuell in Brüssel verhandelte Gesetzesvorschlag muss abgelehnt werden. Gemäß dem europäischen Vorsorgeprinzip und dem Umwelt- und Verbraucherschutz müssen die **Neuen Gentechniken weiterhin als Gentechnik** eingestuft werden und einem verpflichtenden Prüfungsverfahren unterliegen, da es zu viele offene Fragen zum Risiko gibt.
2. Aus NGT-Pflanzen (Neue Gentechnik Pflanzen) hergestellte Lebens- und Futtermittel müssen gekennzeichnet werden. Nur so ist die Wahlfreiheit der Konsument*innen gewährleistet.
3. Gemäß dem Verursacherprinzip muss eine **Haftung** für Schäden durch Kontamination gewährleistet sein. Verursacher*innen könnten nicht mehr belangt werden, wenn NGT-Pflanzen ohne Zulassungsverpflichtung unkontrollierbar in die Umwelt gelangen würden und Einkreuzungen sowie Vermischungen stattfinden, wodurch eine **Koexistenz** verhindert wird.
4. Unsere bäuerliche Landwirtschaft muss davor geschützt werden, dass das Saatgut und damit unsere Lebensgrundlagen infolge Patentierungen in den Händen weniger Großkonzerne liegen. Gefährliche Abhängigkeiten wären die Folge.
5. Den Mitgliedsländern der EU muss die Möglichkeit eingeräumt werden, in ihrem Staatsgebiet den Anbau von NGT-Pflanzen zu verbieten (**Opt-out-Regelung**).

Bielefeld, 26.11.2023

Hintergrundinformationen:

Positionspapier „Keine Deregulierung neuer Gentechnik-Verfahren“ von 139 Verbänden:

https://www.dnr.de/sites/default/files/2023-11/Positionspapier_NGT.pdf

Vertiefende Artikel zur Neuen Gentechnik in der AbL-Broschüre „CRISPR & CO“:

<https://www.kurzlinks.de/abl-broschuere-crispr-und-co>